



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber			
Betreiber	BASF SE		
Betriebsname (wenn abweichend)			
Betriebsanschrift (Standort)	Carl-Bosch-Straße 38 67063 Ludwigshafen am Rhein		
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.1.d - Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfall, mit einer Kapazität über 10 t pro Tag		
Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> 4. BImSchV Nr. 8.11.2.1EG	<input type="checkbox"/> DepV Klasse	<input type="checkbox"/> IZÜV
Anlagenbezeichnung	41.08 Behandlung mittels Schredder von gefährlichen Abfällen K317		

Daten Behörde	
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße



Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	13.06.2018
Datum Bericht	18.07.2018

Prüfung	
<input checked="" type="checkbox"/> Luft/Lärm	Anlagenidentität, -konformität Sichere Umschließung (Umhausung)
<input checked="" type="checkbox"/> Abfall	Abfallbilanz wird korrigiert aktualisierte Betriebsanweisung wird vorgelegt
<input type="checkbox"/> Abwasser	
<input type="checkbox"/> Boden/Grundwasser	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Prüfumfang	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden	<input checked="" type="checkbox"/> Untere Wasserbehörde <input checked="" type="checkbox"/> SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH <input type="checkbox"/> Sonstige:
Beteiligte Sachverständige	<input type="checkbox"/> Sachverständige nach § 2 Abs. 33 AwSV <input type="checkbox"/> Messstelle nach § 29b BImSchG <input type="checkbox"/> Sonstige:



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen	
<input type="checkbox"/> keine relevanten Feststellungen ¹	Maßnahmen
	./.
<input checked="" type="checkbox"/> relevante Feststellungen ²	Maßnahmen
Aufgrund des beschädigten Untgergrundes (Risse, Kantenabbrüche) kann die Anlage zwischenzeitlich nicht wie genehmigt genutzt werden. Eine temporäre Betriebsanweisung zur Verhinderung von Boden- und Grundwasserverschmutzungen wurde von der BASF erstellt. Die schadhafte Bodenplatte wird durch eine neue Bodenplatte ersetzt. Die Arbeiten beginnen im September 2018. Der Abschluss der Sanierungsmaßnahmen ist der SGD Süd mitzuteilen.	<input type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt <input checked="" type="checkbox"/> Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Kontrollinspektion
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Feststellungen ³	Maßnahmen
	<input type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt <input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Kontrollinspektion erforderlich <input type="checkbox"/> Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen

¹ Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

² Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

³ Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen	
	<input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung